

**Beschlusszusammenfassung zur 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Gossersweiler-Stein vom 20.02.2024**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Einwohnerfragestunde

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

**3 Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"
Vorlage: 06/196/V/538/2023**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, die Zuwendung aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ für die Jahre 2023 – 2026 und soweit da Förderprogramm auch in den Folgejahren weitergeführt werden sollte, zu beantragen. Die Beantragung der Zuwendung erfolgt in Absprache mit dem Forstamt Annweiler am Trifels.

**4 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde
Vorlage: 06/197/IV/703/2023**

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, die Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ gemäß § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde zu Übertragen.

**5 Bebauungsplanverfahren „Bangert 2.Änderung“ gem. § 13 a BauGB
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 06/198/VIII/226/2024**

1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Im Bangert“ dahingehend zu ändern, dass die Retentionsflächen wegfallen und den Baugrundstücken zugeschlagen werden.

2) Der erarbeitete Bebauungsplan wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt:

- Alle Grunddienstbarkeiten müssen eingetragen werden
- Entwässerungsrinnen müssen am tiefsten Punkt des Grundstücks entrichtet werden
- Entwässerungsrinnen müssen an der Sickergrube angeschlossen werden
- Zur Vorbeugung muss jedes Grundstück einzeln angeschlossen werden

3) Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat bei der Verbandsgemeinde gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Punkt 3) und 4) werden ebenfalls einstimmig bei 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

6 Auftragsvergaben

6.1 Beratung und Beschlussfassung über eine Entwässerungsrinne "Am Eichelberg"

Der Ortsgemeinderat beschließt bei 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, dass eine Metallentwässerungsrinne „Am Eichelberg“ errichtet werden soll, mit direktem Anschluss an den Kanal. Der Auftrag wird an die Tiefbau Firma der Stadtwerke Annweiler vergeben, dabei belaufen sich die Kosten für die Ortsgemeinde auf 10.500,- €.

6.2 Nachgenehmigung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten für die Errichtung einer Mauer in der Bergstraße, Ortsteil Stein **Vorlage: 06/199/III/735/2024**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig

1.

mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, die erfolgte Auftragsvergabe, wie im Sachverhalt beschrieben, zu genehmigen.

2.

mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, die noch erforderlichen Erdarbeiten in Eigenleistung zu erbringen.

6.3 Weitere Auftragsvergaben

7 Informationen